



Stellungnahme Nr. 17 Februar 2021

zum Regelungsvorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des § 5a Deutsches Richtergesetz (DRiG) – Implementierung des Themas NS-Unrecht in die juristische Ausbildung

Mitglieder des Ausschusses Juristenausbildung

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitzender)

Rechtsanwalt Dr. Kristof Biehl, Potsdam (Berichterstatter)

Rechtsanwältin Johanna Eyser, Berlin

Rechtsanwalt Martin W. Huff, Köln

Rechtsanwalt Dr. Thomas Kuhn, München (Berichterstatter)

Rechtsanwalt und Notar Christian Pope, Osnabrück

Rechtsanwalt Sebastian Warken, Wertheim

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M., Bundesrechtsanwaltskammer

Verteiler:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Ausschuss des Deutschen Bundestages für Recht und Verbraucherschutz
Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien
Arbeitskreise Recht der Fraktionen im Bundestag
Justizministerien/Justizsenatsverwaltungen der Bundesländer
Landesjustizprüfungsämter
Rechtsanwaltskammern
Arbeitskreis sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Bundesnotarkammer
Bundesrat
Bundessteuerberaterkammer
Bund studentischer Rechtsberater e.V.
Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften
Bundesverband der Freien Berufe
Deutscher Anwaltverein
Deutscher Juristentag
Deutscher Juristen-Fakultätentag
Deutscher Juristinnenbund
Deutscher Notarverein
Deutscher Steuerberaterverband
Deutscher Richterbund
ELSA Deutschland e.V.
Hans Soldan Stiftung
Junge Wissenschaft im öffentlichen Recht e.V.
Neue Richtervereinigung
Refugee Law Clinics Deutschland Dachverband e.V.
Wirtschaftsprüferkammer
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Verlagsproduktion juris GmbH
Redaktion Juristenzeitung
Redaktion Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR)
DRiZ Deutsche Richterzeitung
Redaktion Beck aktuell
Redaktion Deubner Verlag
Online Recht
Anwaltsblatt
LexisNexis
Rechtsnews
Juris Nachrichten
Redaktionen der NJW, ZAP, FAZ, Süddeutschen Zeitung, Die Welt, taz, Handelsblatt, dpa, Spiegel, Focus, LTO, Otto Schmidt Verlag, JuS, Juristenzeitung

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Stellungnahme

Die Bundesrechtsanwaltskammer dankt für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übersandten Regelungsvorschlag zur Änderung des § 5a Deutsches Richtergesetz, mit dem das Thema NS-Unrecht in die juristische Ausbildung implementiert werden soll.

1.

Künftig soll der Pflichtfachstoff im juristischen Studium so ergänzt werden, dass die Pflichtfächer *„auch in Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“* zu vermitteln sind.

Die Bundesrechtsanwaltskammer befürwortet, den Blick für die Anfälligkeit des Rechts für ideologische Einflussnahme damit schärfen zu wollen. Viele Juristen hatten während der NS-Zeit an einem Unrechtssystem mitgewirkt. Künftigen Juristen kann so von Beginn an ihre Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat vermittelt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark zunehmenden Angriffe auf unseren Rechtsstaat ist die geplante Neuregelung zum Bewusstwerden dieser Angriffe und zur Stärkung unserer Wertefundamente im Sinne des Grundgesetzes sinnvoll und wichtig. Die Frage nach der Verantwortung von Juristen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit gehört zweifelsohne auch in die Ausbildung. Gerade das Rechtsstaatsprinzip muss allen juristischen Tätigkeiten immanent sein.

Nach Auffassung der Bundesrechtsanwaltskammer wird eine Betonung der Pervertierung des Rechtssystems in der Zeit des Nationalsozialismus für geboten gehalten, sollte sich aber nicht hierauf beschränken.

Vor diesem Hintergrund war der Beschluss des Deutschen Juristen-Fakultätentages 2018/II, zu TOP15c, Ziffer 4. mit seiner Formulierung

„Im gesamten Studium ist gerade vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die Fähigkeit zu kritischer Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotentials zu fördern.“

umfassender und weitgehender. Die Bundesrechtsanwaltskammer hält diesen Text für geeigneter, denn er verdeutlicht, dass es neben dem NS-Unrecht weiteres Justizunrecht gab und die Sensibilisierung für Gefahren unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats sich nicht auf das NS-Unrecht beschränkt. Der jetzt vorliegende Regelungsvorschlag gibt den Beschluss des Deutschen Juristen-Fakultätentages daher nur verkürzt wieder. Er erweckt den Eindruck, zu vereinfachend und zu plakativ zu sein.

Dass das NS-Unrecht in seiner industrialisiert-gesichtslosen Grausamkeit in der Bildung eines jeden Menschen seinen Platz finden muss, ist evident. Für die juristische Ausbildung ist die Zeit nach 1919 mit der Ungleichbehandlung rechter und linker Extremisten, gipfelnd in der bestenfalls lauwarmen Aburteilung der Täter des Hitlerputsches, aber auch die Zeit nach 1949 mit den Versuchen, individuelle Rechte, Menschen- und Bürgerrechte sowie Justizgrundrechte in einem „vernünftig denkenden“ Gemeinwesen – ob sozialistisch oder bürgerlich - aufgehen zu lassen, ebenso wichtig wie das abstrakt genannte NS-Unrecht, das sich vom Recht gänzlich abkoppelte und schließlich als Ergebnis des vorherigen Versagens des Rechtssystems darstellt. In diesem Zusammenhang wäre auch die durchaus hinkende Aufarbeitung des NS-Unrechts in der Nachkriegsjustiz von besonderem Interesse.

2.

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt die weitere geplante Ergänzung des Deutschen Richtergesetzes dahingehend, dass sich angehende Juristen aktiv mit der Bedeutung der ethischen Grundlagen des Rechts befassen sollen, um das Recht kritisch reflektieren zu können.
